

Lauf, 11.11.2020

Liebe Familien unserer BRK Kitas im Nürnberger Land,

heute haben uns neue Informationen vom Staatsministerium erreicht. Der Rahmenhygieneplan wurde angepasst und es gibt einige Veränderungen, die wir Ihnen hier auszugsweise weitergeben. Die detaillierte Handlungsanweisung steht noch aus. Betrachten Sie diese Informationen also als vorläufig.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Homepage: www.kvnl.brk.de
Unter „Unsere Angebote“ -> „Kindertagesstätten“ finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ aktuelle Nachrichten.

Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in Kitas

Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagespflegestellen und HPTs bis zum Schulalter ist bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) auch weiterhin ein Besuch der Kindertagesbetreuung ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest möglich.

Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben auch weiterhin **keinen Zugang** zur Kindertagesbetreuung. Die Wiedermöglichkeit nach einer Erkrankung mit den vorstehend beschriebenen Symptomen ist künftig in Kinderkrippen und Kindergärten erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder Antigentest) oder ein ärztliches Attest zur Symptomfreiheit vorliegt. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen.

In Übereinstimmung mit den Schulen können Schulkinder der Grundschulen bzw. der Grundschulstufen bei leichten Symptomen sowohl die Schule als auch den Hort weiterhin besuchen.

Für Erkrankungen mit schwerer Symptomatik (Fieber, starker Husten etc.) gilt:
Eine Wiedermöglichkeit zur Kindertageseinrichtung ist nach 24-stündiger Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) erst möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorliegt.

Gruppenbildung

Die Kinder müssen in **festen Gruppen** betreut und gefördert werden. Das Bilden fester Gruppen mit zugeordnetem Personal hält die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering und Infektionsketten bleiben nachvollziehbar. Die Gruppengröße ist abhängig von der personellen und räumlichen Ausstattung.

Um die regulären Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten, kann Personal gruppenübergreifend tätig werden.

Das bedeutet für Sie, dass ab morgen, Donnerstag, 12.11.2020 wieder die gewohnten Betreuungszeiten genutzt werden können.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund ☺

